

## Annullierungsregelung für SBK-Fortbildungen

### Anmeldefrist

Die Anmeldefrist endet jeweils 30 Tage vor Kursbeginn und wird nach Eingang des Datums berücksichtigt – bei freien Plätzen bis einen Tag vor Kursbeginn möglich.

### Annullierungsregelung

Eine Abmeldung hat schriftlich **bis zum Datum der Anmeldefrist** an die Geschäftsstelle zu erfolgen. In jedem Fall wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.-- berechnet. Erfolgt die **Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist**, wird die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt. Massgebend ist das Datum des Poststempels. Falls die abmeldende Person einen Ersatz stellt oder eine Person von der Warteliste in den Kurs aufgenommen wird, verrechnen wir nur die Umtriebsentschädigung.

Insbesondere bei mehrtägigen Kursen empfehlen wir den Abschluss einer Seminar- Annullierungskostenversicherung z.B. <https://www.allianz-assistance.ch/content/43/de/annullierungskostenversicherung-miete-kurs-seminar>

Programmänderungen oder die Streichung von Kursen bleiben vorbehalten. Über die Kursdurchführung wird spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn entschieden. Falls ein Kurs abgesagt werden muss, werden Sie schriftlich informiert. Aufgrund Erkrankung von Dozent/in kann die Absage auch kurzfristig erfolgen. Bei Kursdurchführung erhalten Sie spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn die Rechnung mit allen Daten. Das Kursgeld wird voll rückerstattet, falls eine Fortbildung nicht durchgeführt wird. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

### Rabatte für Mitglieder

Mitglieder erhalten einen Rabatt auf alle Kurse. Neumitglieder, die vom Kursrabatt profitieren möchten, müssen die Mitgliedschaft ab Kursbeginn mindestens zwei Jahre lang aufrechterhalten.